

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0621/2015</b>
Auskunft erteilt:	Frau Pohl Frau Herdes
Ruf:	492 51 01 492 58 08
E-Mail:	PohlA@stadt-muenster.de Herdes@stadt-muenster.de
Datum:	06.08.2015

Betrifft

Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster  
- Umsetzung weiterer Maßnahmen 2015 – 2017 -

Beratungsfolge

26.08.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
02.09.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
09.09.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.09.2015	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Im Rahmen der Mittelerhöhung für das „Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster“ für die Jahre 2015 – 2017 von 152.000 EUR jährlich auf 375.000 EUR (2015), 400.000 EUR (2016) und 300.000 EUR (2017) wird der Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung neuer Angebote und Projekte für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ab dem schulpflichtigen Alter und unter Berücksichtigung der besonderen Situation von jungen Flüchtlingen erweitert.
2. Die Verwaltung wird den politischen Gremien rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 einen Fachbericht vorlegen, der auch weitere Handlungs- und Finanzierungsbedarfe formuliert.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsjahr 2015 hat der Rat der Stadt Münster für das Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in der Stadt Münster folgende Ansätze beschlossen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2015 2016 2017	375.000 € 400.000 € 300.000 €	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Summe: 1.075.000 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 ff bei o. g. Produktgruppe veranschlagt bzw. vorgesehen.

### Begründung:

#### 1. Bisherige Beschlusslage:

Am 25. Mai 2011 hat der Rat der Stadt Münster das „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ (V/0239/2011 und V/0239/2011/1.Erg) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die in den Handlungsfeldern formulierten Maßnahmen umzusetzen. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen hat der Rat der Stadt Münster von 2011 bis 2014 jährlich Mittel in Höhe von 152.000 Euro bereitgestellt und auf Grundlage eines 1. Zwischenberichts in 2013 (V/0158/2013) die Mittel auf Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien auf insgesamt 202.000 Euro erhöht.

Im Rahmen dieser Mittelerhöhung wurden 2014 zwei weitere Stadtteilkoordinatoren Frühe Hilfen im Bezirk Mitte und Bezirk Nord (Kinderhaus) eingesetzt (V/0144/2014).

Mit dem 2. Sachstandsbericht im 4. Quartal 2014 (V/0642/2014) wurde aufgezeigt, dass in den verschiedenen Handlungsfeldern planmäßig alle Angebote bzw. Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden und diese einen wesentlichen Bestandteil innerhalb einer gesamtstädtischen Präventionskette bilden. Auf dieser Grundlage hat der Rat der Stadt Münster am 10. Dezember 2014 die Fortführung des Maßnahmenprogramms für drei weitere Jahre beschlossen und im Rahmen der Haushaltsberatungen die Mittel von jährlich 152.000 Euro auf insgesamt 375.000 in 2015, auf 400.000 Euro in 2016 und 300.000 Euro in 2017 erhöht (vgl. II. Finanzielle Auswirkungen).

Im Rahmen dieser Mittelerhöhung hat die Verwaltung mit der Vorlage V/0190/2015 eine Erweiterung des Maßnahmenprogramms vorgelegt. Mit Beschluss des Rates vom 06.05.2015 (V/0190/2015/E1) und entsprechend der Empfehlung des AKJF vom 29. April 2015 wurde die Verwaltung beauftragt, das Maßnahmenprogramm insbesondere für die Zielgruppe der Kinder ab dem schulpflichtigen Alter und für Jugendliche weiter auszubauen bzw. die Präventionskette bis zum Übergang Schule-Beruf weiterzuentwickeln und dabei die Flüchtlinge dieser Zielgruppe in konkreter Weise zu berücksichtigen.

## 2. Ausgangslage:

Mit der Vorlage V/0190/2015 wurden zum Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster folgende grundlegende Ausführungen vorangestellt: Ausgehend von einem multidimensionalen Armutsverständnis, bei dem Armut als eine Lebenslage verstanden wird, die vielfältige einschränkende Auswirkungen bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen wie Gesundheit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe haben kann, hat die Stadt Münster mit dem kommunalen Maßnahmenprogramm ressortübergreifend wichtige Handlungsfelder von Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule und Sozialem für Kinder mit Armutsrisiko aufgezeigt und in den vergangenen drei Jahren entsprechende Angebote entwickelt und umgesetzt.

Handlungsleitend für das Maßnahmenprogramm ist eine kindbezogene Armutsprävention. Dementsprechend nehmen insbesondere eine gezielte Elternarbeit, frühe Förder-, Gesundheits- und Bildungsangebote im Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Schule einen zentralen Stellenwert ein, um so der Verfestigung von prekären Lebenslagen so früh wie möglich entgegenzuwirken. Da insbesondere in den ersten Lebensjahren eines Kindes wichtige Grundlagen für die gesamte weitere Entwicklung gelegt werden und Kinder im Vorschulalter einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind, standen in den vergangenen Jahren zunächst möglichst früh einsetzende Hilfen und Präventionsangebote im Fokus des Maßnahmenprogramms.

Mit einem Zwischenbericht im Frühjahr 2013 konnten erste Entwicklungen der jeweiligen Maßnahmen bzw. Angebote nach 1 bis 1 ½ Jahren nachvollzogen werden. Zudem konnte aufgezeigt werden, dass es gelingen kann, Kinder und Familien aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch eine zugehende, aktive Ansprache und bedürfnisorientierte Angebotsvielfalt vor Ort frühzeitiger zu erreichen und somit deren Zugangs- und Nutzungschancen zur sozialen Infrastruktur insgesamt zu erhöhen.

Mit dem 2. Sachstandsbericht im 4. Quartal 2014 wurde umfassend über die Umsetzung des Maßnahmenprogramms insgesamt sowie der jeweiligen Angebote berichtet und aufgezeigt, dass die in den verschiedenen Handlungsfeldern durchgeführten Maßnahmen erfolgreich fortgeführt bzw. umgesetzt wurden. Zudem konnten einige erprobte bzw. bewährte und z. T. evaluierte Ansätze aus dem Projektstatus in die Regelförderung überführt oder über andere Finanzierungsstränge (z.B. Bundesmittel „Netzwerke Frühe Hilfen“) fortgeführt werden.

Sinnvoll ergänzt wird das kommunale Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster seit 2012 durch das auf drei Jahre angelegte Modellvorhaben des Landes „Kein Kind zurück lassen! - Kommunen in NRW beugen vor“ und der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen. Mit den Mitteln aus der Landes- und Bundesinitiative wurden seit 2012 insbesondere die Qualifizierung und Zusammenarbeit der Akteure im Bereich Frühe Hilfen und Prävention, der Einsatz von Familienhebammen und ehrenamtliche Strukturen gefördert. Die Inhalte und Ziele der jeweiligen Arbeitsfelder haben große Gemeinsamkeiten und Überschneidungen, die aktuell mit der Vorlage „Verwendung vorhandener Mittel aus dem Bundesmodellprojekt „Kein Kind zurücklassen!“ und der Bundesinitiative Frühe Hilfen“ (V/0628/2015) dargestellt werden und einer aufeinander abgestimmten Koordination und Maßnahmenplanung bedürfen.

### 3. Maßnahmenprogramm 2015 bis 2017:

Die Stadt Münster hat in den vergangenen Jahren mit dem kommunalen Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention und dem Selbstverständnis eines mehrdimensionalen Ansatzes entsprechende Maßnahmen bzw. Angebote hinterlegt, die geeignet sind, bestehende Regelangebote sinnvoll zu ergänzen und frühzeitig auf die Entwicklung junger Menschen einen positiven Einfluss zu nehmen.

Mit Ratsbeschluss vom 10.12.2014 wurde die Fortführung bzw. Umsetzung folgender bereits erprobter Maßnahmen für den Zeitraum von 2015 bis Ende 2017 beschlossen:

#### 3.1 Bereits beschlossene Maßnahmen 2015 – 2017:

Nr.	Maßnahme	Finanzierung pro Jahr 2015, 2016, 2017
1	Gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas	20.000 €
2	Ausbau der Präventionskette für Kinder ab dem 1. Lebensjahr mit einer Kinderkrankenschwester	25.000 €
3	Fallmanagement „Ernährung in Familien“ sowie Ernährungsschule in Kitas	15.000 €
4	Schulvorbereitung an der Eichendorffschule in Angelmodde und Ludgerusschule in Hiltrup	12.000 €
5	„wellcome“ – praktische Hilfen für Familien nach der Geburt	10.000 €
6	Stadtteilkoordination Frühe Hilfen: Bezirk Mitte und Nord, Stadtteil Kinderhaus	70.000 €

**Summe:** **152.000 €**

#### 3.2 Neue Maßnahmen ab 2015 - 2017 ff:

Unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Maßnahmen (3.1) sowie vorhandener Ressourcen bzw. Regelangebote und den Schwerpunkten, die innerhalb der Landes- und Bundesinitiative umgesetzt werden, soll das Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster ab 2015 verstetigt bzw. sukzessive ausgebaut werden. Grundlage für die Erweiterung des Maßnahmenkatalogs bilden bereits erprobte bzw. erfolgreiche Präventionsansätze und Maßnahmen, die aufgrund ihrer positiven Wirkungen verstetigt bzw. ausgebaut oder auf andere Standorte übertragen werden sollen.

Neben der Verstetigung dieser Maßnahmen lag aktuell ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau präventiver Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche ab dem schulpflichtigen Alter, die in Ergänzung zu bestehenden Regelinfrastrukturangeboten geeignet sind, junge Menschen in ihrer Lebenswelt zu erreichen und ihnen erweiterte Handlungs- und Erfahrungsräume bieten mit dem Ziel, ihre Selbstkompetenzen als Grundlage ihres persönlichen und beruflichen Fortkommens zu fördern. Hierbei wurden die von den Fachkräften formulierten Bedarfe und die besondere Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen, die sich in Flüchtlingsseinrichtungen befinden, berücksichtigt. Leitorientierung hierfür ist die Sicherung des Aufwachsens im Wohlergehen für alle Kinder und Jugendlichen, die jedoch den größeren Bedarfen sozial benachteiligter junger Menschen entsprechend Rechnung trägt. Zu den Maßnahmen für diese Zielgruppe gehören beispielsweise die konkrete Ansprache und Integration von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der bedarfsorientierten Erweiterung der pädagogischen Angebote in Flüchtlingsseinrichtungen sowie ein individuelles Unterstützungsangebot innerhalb einer berufsvorbereitenden Maßnahme.

Die für die Zielgruppe der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen neu ausgewiesenen Maßnahmen sind in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung hervorgehoben und in der Anlage 1 ab Seite 6 in Form einer Kurzdarstellung beschrieben.

Mit der Erweiterung des Maßnahmenkatalogs ab 2015 ff stellt sich das Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster insgesamt wie folgt dar:

Nr.	Maßnahme	2015	2016	2017
	<b>Bereits beschlossen:</b>			
1	Gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas	20.000 €	20.000 €	20.000 €
2	Ausbau der Präventionskette für Kinder ab dem 1. Lebensjahr mit einer Kinderkrankenschwester	25.000 €	25.000 €	25.000 €
3	Fallmanagement „Ernährung in Familien“ sowie Ernährungsschule in Kitas	15.000 €	15.000 €	15.000 €
4	Schulvorbereitung an der Eichendorffschule in Angelfmodde und Ludgerusschule in Hiltrup	12.000 €	12.000 €	12.000 €
5	„welcome“ – praktische Hilfen für Familien nach der Geburt	10.000 €	10.000 €	10.000 €
6	Stadtteilkoordination Frühe Hilfen: Bezirk Mitte und Nord, Stadtteil Kinderhaus	70.000 €	70.000 €	70.000 €
	<b>Erweiterung des Maßnahmenprogramms ab 2015:</b>			
7	Weiterführung der Maßnahme „Safe“ in der Kita Killingstr. und Übertragung auf weitere Familienzentren	9.000 €	9.000 €	9.000 €
8	Vortragsreihe für Eltern „Was Kinder heute brauchen“	3.000 €	3.000 €	3.000 €
9	Resilienzkurs für Vorschulkinder: Weiterführung der Maßnahme „Prik“ in der Kita Killingstr. und Übertragung auf weitere Familienzentren	3.600 €	3.600 €	3.600 €
10	FEU-Kampagne im Bezirk Nord	5.000 €	-	-
11	Stadtteilkoordination Frühe Hilfen, Bezirk Hiltrup	35.000 €	35.000 €	35.000 €
12	Qualifizierungsangebote für Fachkräfte in Kita, OGS, Kinder- u. Jugendarbeit zu Armutfragen und Resilienzförderung	3.000 €	3.000 €	3.000 €
13	Einsatz von Kulturmittlerinnen in Kitas	-	15.000 €	15.000 €
14	Präventionskonferenz Münster	-	5.000 €	-
15	Sure Start in Berg Fidel und Kinderhaus	-	19.000 €	19.000 €
16	Aufwind – Gruppenangebot für seelisch belastete Eltern	-	6.500 €	6.500 €
17	Familienpaten	-	5.000 €	5.000 €
18	Starthilfe	-	10.000 €	10.000 €
19	Erweiterung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen <b>Neu:</b> Erweiterung eines Standorts (+ 13.520 EUR)	<del>94.640 €</del> 108.160 €	108.160 €	-
<b>Neu 20</b>	„come on“ – ankommen – mitkommen - weiterkommen	6.600 €	6.600 €	6.600 €
<b>Neu 21</b>	Schuldenprävention für Jugendliche und junge Erwachsene	8.000 €	8.000 €	8.000 €
<b>Neu 22</b>	„Kompetent im Wir“	-	10.000 €	10.000 €
<b>Neu 23</b>	Boxprojekt	-	20.000 €	20.000 €
<b>Neu 24</b>	Social Media - Medienkompetenz	-	9.000 €	8.080 €
<b>Summe:</b>		<b>333.360 €</b>	<b>427.860 €</b>	<b>313.780 €</b>
<b>Ansatz:</b>		375.000 €	400.000 €	300.000 €
<b>Übertrag:</b>		41.640 €	13.780 €	-----

### **Ausblick:**

Das Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster unterstützt wesentlich die Bemühungen, Eltern, Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen mit konkreten Angeboten und direkter Ansprache in ihrem sozialen Umfeld so frühzeitig wie möglich zu erreichen bzw. zu fördern und leistet damit positive Voraussetzungen für eine gerechtere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und für gelingende Entwicklungs- und Bildungsbiographien. Dementsprechend ist das Maßnahmenprogramm unmittelbar mit dem Ausbau und der Weiterentwicklung von präventiven Angeboten vor Ort verbunden und ein bedeutender Bestandteil innerhalb einer gesamtstädtischen Präventionsstrategie, die mit den Bestrebungen auf Bundes- und Landesebene verknüpft und dauerhaft weiter entwickelt werden muss. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufbau der gesamten Präventionskette entlang der Lebensphasen der Kinder/Jugendlichen über alle Altersphasen hinweg Jahre in Anspruch nehmen kann.

Bei der zukünftigen Weiterentwicklung und Optimierung einer gesamtstädtischen Präventionskette kann die im Rahmen des Landesmodellprojektes „Kein Kind zurücklassen!“ durchgeführte Evaluation eine Grundlage sein. Ziel dieser Evaluation ist es, kommunale Netzwerke bzw. Präventionsketten zu untersuchen, die für alle Kinder und Jugendlichen die Chance eines gelingenden Aufwachsens verfolgen und der Frage nachgeht, wann, wie und wo in den Kommunen was in die junge Generation als Prävention investiert werden muss, um größtmögliche Wirkungen zu erzielen.

i.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat

### **Anlagen:**

Anlage 1: Kurzdarstellung der zusätzlichen Maßnahmen 2015 - 2017 nach Handlungsfeld